

Landesbank Berlin Holding

Offenlegungsbericht

für die S-Erwerbsgesellschafts KG Gruppe

zum 30. Juni 2020

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung und allgemeine Hinweise	3
2	Bilanzsumme	4
3	Eigenmittel nach Art und Beträge der Eigenmittelelemente.....	5
4	Eigenmittelanforderungen nach Risikoarten.....	14
5	Risikotragfähigkeit	15
6	Liquiditätsrisiko	16
7	Verschuldungsquote (Art. 451 CRR, 447e CRR II).....	17
8	Risikopositionen im Zusammenhang mit der Covid-19 Krise	18
9	Anhang	23
9.1	Abkürzungsverzeichnis	23
9.2	Tabellenverzeichnis	24

1 Einleitung und allgemeine Hinweise

Die Offenlegungsberichte für die Gruppe der Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG (SEG-Gruppe), für die Landesbank Berlin AG (LBB) sowie die Berlin Hyp AG (BHY) werden regulär einmal jährlich parallel zu den Lageberichten im Internet als eigenständige Berichte veröffentlicht.

Die Gruppe fällt nur bedingt unter die EBA Leitlinien (Guidelines on disclosure requirements under Part Eight of Regulation (EU) 575/2013), die im Jahr 2016 veröffentlicht wurden.

Gemäß der neuen EBA Guideline 2020/07 „zur Meldung und Offenlegung von Risikopositionen, die Maßnahmen im Zusammenhang mit der COVID-19-Krise“ ist die LBBH-Gruppe zum 30.06.2020 offenlegungspflichtig. Das gleiche gilt für die bedeutenden Tochterunternehmen LBB und Berlin Hyp, die als Einzelinstitute jeweils separate Offenlegungsberichte zum Halbjahr veröffentlichen.

2 Bilanzsumme

Die Bilanzsumme der SEG-Gruppe betrug 76,9 Mrd. € per 30.06.2020 sowie 74,6 Mrd. € per 31.03.2020.

3 Eigenmittel nach Art und Beträge der Eigenmittelelemente

Die Effekte aus dem Jahresabschluss 2019 für die Gruppe sind im harten Kernkapital per 30.06.2020 berücksichtigt worden. Ein weiterer Effekt war die Zuführung von 20 Mio. € in den Fonds für allgemeine Bankrisiken der Berlin Hyp. Der im März ausgewiesene unterjährige Verlust konnte zum großen Teil abgebaut werden.

in Mio. €	SEG-Gruppe		
	CRR-Meldung per 30.06.2020	CRR-Meldung per 31.03.2020	Delta
Hartes Kernkapital (CET1)	4.112	4.026	86
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	27	27	0
Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	4.139	4.053	86
Ergänzungskapital (T2)	484	488	-4
Eigenmittel insgesamt (TC = T1 + T2)	4.623	4.542	81
Risikogewichtete Aktiva	30.164	29.927	237
Harte Kernkapitalquote (CET1 capital ratio)	13,6%	13,5%	0,1%
Gesamtkapitalquote	15,3%	15,2%	0,1%

Tabelle 1: Eigenmittelelemente auf Basis der CRR-Meldungen 06.2020 und 03.2020

Die detaillierte Aufstellung der Eigenmittelelemente per 30.06.2020 gemäß CRR ist der folgenden Darstellung zu entnehmen:

KAPITAL: INSTRUMENTE UND RÜCKLAGEN		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG in Mio. €	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	3.225,9	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Grundkapital	0,0	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 2	0,0	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 3	0,0	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
2	einbehaltene Gewinne	418,2	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	71,0	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	750,3	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundene Agio, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0,0	486 (2)
4a	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	0,0	483 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	108,0	84, 479, 480
5a	Von unabhängiger Stelle geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0,0	26 (2)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	4.573,4	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0,0	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-134,4	36 (1) (b), 37, 472 (4)
9	In der EU: leeres Feld		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-138,6	36 (1) (c), 38, 472 (5)
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	0,0	33 (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-0,5	36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0,0	32 (1)

KAPITAL: INSTRUMENTE UND RÜCKLAGEN		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG in Mio. €	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0,0	33 (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0,0	36 (1) (e), 41, 472 (7)
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0,0	36 (1) (f), 42, 472 (8)
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0,0	36 (1) (g), 44, 472 (9)
18	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufsoptionen) (negativer Betrag)	0,0	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,0	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (i) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)
20	In der EU: leeres Feld		
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1250% zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative den Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0,0	36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0,0	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0,0	36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258
20d	davon: Vorleistungen	0,0	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10%, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-170,5	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15% liegt (negativer Betrag)	0,0	48 (1)
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0,0	36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)
24	In der EU: leeres Feld	0,0	
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0,0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)

KAPITAL: INSTRUMENTE UND RÜCKLAGEN		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG in Mio. €	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0,0	36 (1) (a), 472 (3)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0,0	36 (1) (l)
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	0,0	
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468	0,0	
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 1	0,0	
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 2	0,0	
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1	0,0	
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 2	0,0	
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- oder Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	-17,0	
	davon: ...	0,0	
27	Betrag der von Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0,0	36 (1) (j)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-461,0	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	4.112,4	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0,0	51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0,0	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0,0	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundene Agio, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	0,0	486 (3)
33a	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	0,0	483 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	26,5	85, 86, 480
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0,0	486 (3)
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	26,5	

KAPITAL: INSTRUMENTE UND RÜCKLAGEN		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG in Mio. €	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0,0	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Instrument eingegangen sind, die dem Ziel dienen, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0,0	56 (b), 58, 475 (3)
39	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufsoptionen (negativer Betrag)	0,0	56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufsoptionen (negativer Betrag)	0,0	56 (d), 59, 79, 475 (4)
41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	0,0	
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0,0	472, 472(3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.	0,0	
41b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0,0	477, 477 (3), 477 (4) (a)
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	0,0	
41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- oder Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0,0	467, 468, 481
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	0,0	

KAPITAL: INSTRUMENTE UND RÜCKLAGEN		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG in Mio. €	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	0,0	
	davon: ...	0,0	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0,0	56 (e)
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1)	0,0	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	26,5	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	4.138,9	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0,0	62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundene Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	0,0	486 (4)
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	0,0	483 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Dritten gehalten werden	299,7	87, 88, 480
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0,0	486 (4)
50	Kreditrisikoanpassungen	188,7	62 (c) und (d)
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	488,4	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0,0	63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangige Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen	0,0	66 (b), 68, 477 (3)
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangige Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspostitionen) (negativer Betrag)	0,0	66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)
54a	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	0,0	
54b	davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen	0,0	

KAPITAL: INSTRUMENTE UND RÜCKLAGEN		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG in Mio. €	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-4,0	66 (d), 69, 79, 477 (4)
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbestände)	0,0	
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0,0	472, 472 (3)(a), 472 (4), 472(6), 472 (8)(a), 472 (9), 472 (10)(a), 472 (11)(a)
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.	0,0	
56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0,0	475, 475 (2)(a), 475 (3), 475 (4)(a)
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche	0,0	
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0,0	467, 468, 481
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	0,0	
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	0,0	
	davon: ...	0,0	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-4,0	
58	Ergänzungskapital (T2)	484,4	
59	Eigenmittel insgesamt (TC = T1 + T2)	4.623,3	
59a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlung während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	0,0	

KAPITAL: INSTRUMENTE UND RÜCKLAGEN		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG in Mio. €	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
	davon: ... nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, verringert um entsprechende Steuerschulden, indirekte Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals usw.)	0,0	472, 472 (5), 472 (8)(b), 472(10)(b), 472 (11)(b)
	davon: ... nicht von Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht w esentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	0,0	475, 475 (2)(b), 475 (2)(c), 475(4)(b)
	davon: ... nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. indirekte Positionen in Instrumenten des eigenen Ergänzungskapitals, indirekte Positionen nicht w esentlicher Beteiligungen am Kapital anderer unternehmen der Finanzbranche, indirekte Positionen w esentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	0,0	477, 477 (2)(b), 477 (2)(c), 477(4)(b)
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	30.163,7	
Eigenkapitalquoten und -puffer			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	13,63%	92 (2)(a), 465
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	13,72%	92 (2)(b), 465
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,33%	92 (2)(c)
64	Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	7,02%	CRD 128, 129, 130
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,50%	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,02%	
67	davon: Systemrisikopuffer	0,00%	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	0,00%	CRD 131

KAPITAL: INSTRUMENTE UND RÜCKLAGEN		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG in Mio. €	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0,0	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0,0	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	50,9	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	219,3	484 (5), 486 (4) und (5)

Tabelle 2: Art und Beträge der Eigenmittelelemente¹

¹ Beträge, die der Behandlung gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebene Restbeträge gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013 sind nicht auszuweisen.

4 Eigenmittelanforderungen nach Risikoarten

Die Eigenmittelanforderung stellt sich wie folgt dar:

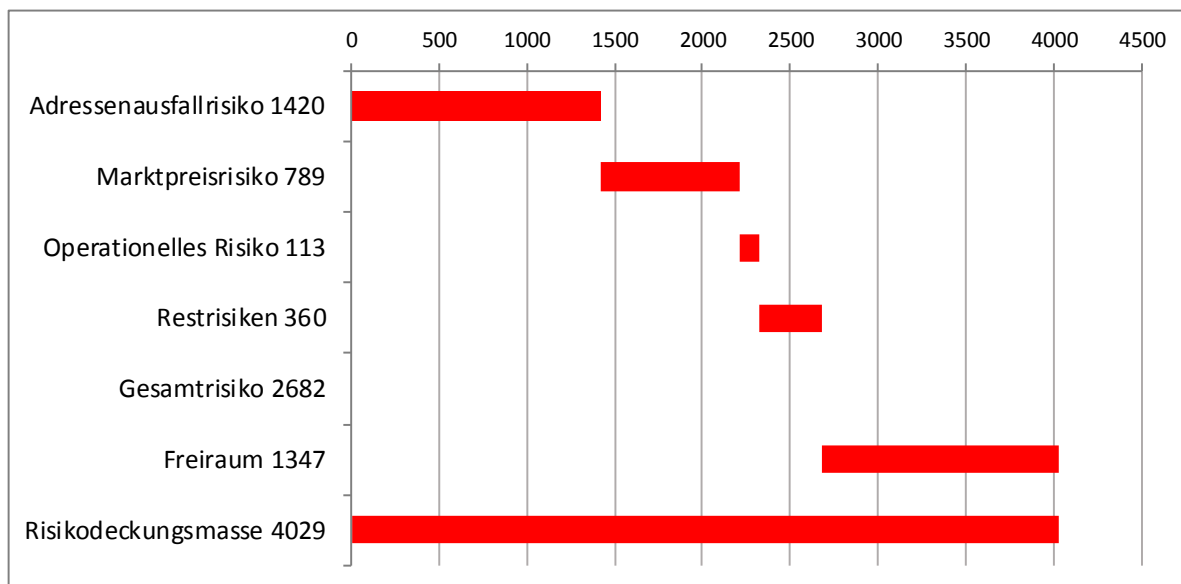
	Eigenmittelanforderung
	in Mio. €
Adressenausfallrisiko	2.283
KSA	253
IRBA	2.012
Verbriefungen	18
Ausfallfonds zentrale Kontrahenten	0
Abwicklungsrisiken	0
Marktrisikopositionen	0
Operationelle Risiken	114
CVA Risk Charge	14
Sonstige Forderungsbeiträge	2
Eigenmittelanforderung gesamt	2.413

¹ Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer oder zwei Einheiten (€% usw.) auftreten.

Tabelle 2: Eigenmittelanforderungen nach Risikoart

5 Risikotragfähigkeit

Die Risikotragfähigkeit war jederzeit für die SEG-Gruppe gegeben. Per 30.06.2020 stellt sie sich wie folgt dar:



Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

Das Gesamtrisiko hat sich von 2.534 Mio. € per 31.03.2020 auf 2.682 Mio. € per 30.06.2020 erhöht. Die Erhöhung des Gesamtrisikos um ca. 148 Mio. € ist insbesondere auf eine Erhöhung des Marktpreisrisikos um ca. 145 Mio. € zurückzuführen. Die Entwicklung im Marktpreisrisiko ist insbesondere auf einen deutlichen Zinsrückgang im langfristigen Laufzeitbereich zurückzuführen, der in einer erhöhten Zinssensitivität der Pensionsverbindlichkeiten resultiert. Ebenso risikoerhöhend wirken in Folge verunsicherter Märkte im Zuge der Corona-Krise gestiegene Credit-Spread- und Zinsvolatilitäten. Die Risikodeckungsmasse, deren Grundlage das aufsichtsrechtliche Kernkapital ist, stieg von 3.934 Mio. € per 31.03.2020 auf 4.029 Mio. € per 30.06.2020. Die Risikotragfähigkeit der LBBH-Gruppe war per 30.06.2020 gegeben.

6 Liquiditätsrisiko

Das Management des Liquiditätsrisikos wird ausführlich im Konzernabschluss, Teil Risikobericht, Kapitel Liquiditätsrisiko, der SEG-Gruppe beschrieben.

Die EBA/GL/2017/01 regelt die Veröffentlichungspflichten zur LCR (Guidelines on LCR disclosure to complement the disclosure of liquidity risk management under Article 435 of Regulation (EU) No 575/2013). Die Guideline ist von denjenigen Instituten anzuwenden, die unter die Offenlegungspflichten der EBA/GL/2016/11 fallen. Zu überprüfen sind gem. CRR Art. 433 im Zuge der unterjährigen Offenlegung zusätzlich Elemente, die sich rasch ändern können. Hierunter fallen auch der Liquiditätspuffer, die gesamten Nettomittelabflüsse und die Liquiditätsdeckungsquote.

Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Monate	Quartal 2	Quartal 1
	30.06.2020	31.03.2020
	12	12
	in Mio. €	in Mio. €
Liquiditätspuffer	10.673	9.774
Netto-Liquiditätsabfluss	5.374	4.697
Liquiditätsabflüsse	7.791	7.768
Liquiditätszufüsse	2.417	3.071
Liquiditätsdeckungsquote (%)	201%	221%

Tabelle 3: Offenlegung der LCR

7 Verschuldungsquote (Art. 451 CRR, 447e CRR II)

Der Ermittlung der Quote liegen die Vorgaben der delegierten Verordnung (EU) 2015/62 der Kommission vom 10. Oktober 2014 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die Verschuldungsquote zu Grunde.

Im Vergleich zum 31.03.2020 hat sich die Verschuldungsquote von 4,81% auf 4,79% reduziert. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf eine Erhöhung der bilanziellen Forderungen zurückzuführen. Ein weiterer Effekt war die Erhöhung des Kernkapitals. Erläuterungen zum Kernkapital sind Kapitel 3 zu entnehmen.

(in Mio. €)	30.06.2020	31.03.2020
Kernkapital	4.139	4.053
Gesamtrisikopositionsmessgröße	86.339	84.211
Verschuldungsquote	4,79%	4,81%

¹Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer oder zwei Einheiten (€% usw.) auftreten.

Tabelle 4: Offenlegung der Verschuldungsquote

8 Risikopositionen im Zusammenhang mit der Covid-19 Krise

Gemäß EBA/GL/2020/07 sind Informationen über Risikopositionen, die in den Anwendungsbereich der EBA-Leitlinien zu gesetzlichen Moratorien und Moratorien ohne Gesetzesform für Darlehenszahlungen vor dem Hintergrund der COVID-19-Krise fallen, und Informationen über neu entstandene Risikopositionen, die staatlichen Garantieregelungen unterliegen, gemäß den vorgegebenen drei Tabellen offen zu legen. Die erste Tabelle wurde zur besseren Lesbarkeit in zwei Teilen dargestellt.

in Mio. € per 30.06.2020		a	b	c	d	e	f	g
		Bruttobuchwert						
		Vertragsgemäß bedient				Notleidend		
		Davon: Risiko- positionen mit Stun- dungsmaß- nahmen	Davon: Instrumente mit signifikanter Erhöhung des Ausfallrisikos nach dem erstmaligen Ansatz, deren Bonität jedoch nicht beeinträchtigt ist (Stufe 2)			Davon: Risiko- positionen mit Stundungs- maßnahmen	Davon: Wahr- scheinlicher Zahlungsausfall bei Forderungen, die nicht überfällig oder überfällig <= 90 Tage sind	
1	Darlehen und Kredite mit Moratorium	321	320	0	0	0	0	0
2	Davon: Haushalte	154	153	0	0	0	0	0
3	<i>Davon: durch Wohnimmobilien besichert</i>	0	0	0	0	0	0	0
4	Davon: Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	166	166	0	0	0	0	0
5	<i>Davon: Kleine und mittlere Unternehmen</i>	129	129	0	0	0	0	0
6	<i>Davon: durch Gewerbeimmobilien besichert</i>	6	6	0	0	0	0	0

Tabelle 5: Angaben zu Darlehen und Krediten, die gesetzlichen Moratorien und Moratorien ohne Gesetzesform unterliegen Teil 1²

² Es handelt sich hierbei um die Darstellung der nicht ausgefallenen Darlehen und Kredite. Dass unter die Moratorien fallende Kreditvolumen wird größtenteils unverändert vertragsgemäß bedient. Ein Forderungsanteil von T€ 381, was einem Anteil von ca. 0,1 % entspricht, ist notleidend. Durch die einheitliche Darstellung wird dieser Betrag in der o. g. Tabelle nicht sichtbar.

in Mio. € per 30.06.2020		h	i	j	k	l	m	n	o	
		Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken								Bruttobuchwert
		Vertragsgemäß bedient				Notleidend				
		Davon: Risiko- positionen mit Stun- dungsmaß- nahmen	Davon: Instrumente mit signifikanter Erhöhung des Ausfallrisikos nach dem erstmaligen Ansatz, deren Bonität jedoch nicht beeinträchtigt ist (Stufe 2)			Davon: Risiko- positionen mit Stun- dungs- maßnahmen	Davon: Wahr- scheinlicher Zahlungsausfall bei Forderungen, die nicht überfällig oder überfällig <= 90 Tage sind			
1	Darlehen und Kredite mit Moratorium	-8	-7	0	0	0	0	0	0	
2	Davon: Haushalte	-3	-3	0	0	0	0	0	0	
3	<i>Davon: durch Wohnimmobilien besichert</i>	0	0	0	0	0	0	0	0	
4	Davon: Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	-4	-4	0	0	0	0	0	0	
5	<i>Davon: Kleine und mittlere Unternehmen</i>	-3	-3	0	0	0	0	0	0	
6	<i>Davon: durch Gewerbeimmobilien besichert</i>	0	0	0	0	0	0	0	0	

Tabelle 5: Angaben zu Darlehen und Krediten, die gesetzlichen Moratorien und Moratorien ohne Gesetzesform unterliegen Teil 2

in Mio. € per 30.06.2020		a	b	c	d	e	f	g	h	i	
		Anzahl der Schuldner (exact, Angaben nicht in Mio.)	Bruttobuchwert								
			Davon: gesetzliche Moratorien	Davon: abgelaufen	Restlaufzeit von Moratorien						
					<= 3 Monate	> 3 Monate <= 6 Monate	> 6 Monate <= 9 Monate	> 9 Monate <= 12 Monate	> 1 Jahr		
1	Darlehen und Kredite, für die ein Moratorium angeboten wurde	22.430	451								
2	Darlehen und Kredite mit Moratorium (gew ährt)	17.363	416	116	95	41	269	7	3	0	
3	Davon: Haushalte		248	116	95	33	114	5	2	0	
4	<i>Davon: durch Wohnimmobilien besichert</i>		0	0	0	0	0	0	0	0	
5	Davon: Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften		167	0	0	9	154	3	1	0	
6	<i>Davon: Kleine und mittlere Unternehmen</i>		129	0	0	5	121	2	1	0	
7	<i>Davon: durch Gewerbeimmobilien besichert</i>		6	0	0	0	6	0	0	0	

Tabelle 6: Aufschlüsselung der Darlehen und Kredite, die gesetzlichen Moratorien und Moratorien ohne Gesetzesform unterliegen, nach Restlaufzeit der Moratorien

in Mio. € per 30.06.2020		a	b	c	d
		Bruttobuchwert		Maximal berücksichtigungsfähiger Garantiebtrag	Bruttobuchwert
			Davon: gestundet	Erhaltene staatliche Garantien	Zuflüsse zu notleidenden Risikopositionen
1	Neu vergebene Darlehen und Kredite, die staatlichen Garantieregelungen unterliegen	119	0	106	0
2	Davon: Haushalte	15	0		0
3	Davon: durch Wohnimmobilien besichert	0	0		0
4	Davon: Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	104	0	92	0
5	Davon: Kleine und mittlere Unternehmen	74	0		0
6	Davon: durch Gewerbeimmobilien besichert	0	0		0

Tabelle 7: Informationen über Darlehen und Kredite, die im Rahmen neu anwendbarer staatlicher Garantieregelungen im Kontext der COVID-19-Krise neu vergeben wurden

9 Anhang

9.1 Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Beschreibung
A-SRI	anderweitig systemrelevante Institute
AT1	zusätzliches Kernkapital
BHY	Berlin Hyp AG
CET1	hartes Kernkapital
COREP	Common Solvency Ratio Reporting
COVID	Corona Virus Disease
CRR	Capital Requirements Regulation
CVA	Credit Valuation Adjustment
EBA	European Banking Authority
G-SII	Global Systemically Important Institutions
G-SRI	global systemrelevante Institute
GL	Guideline
HGB	Handelsgesetzbuch
IRBA	Internal Ratings-Based Approach
KG	Kommanditgesellschaft
KSA	Kreditrisikostandardansatz
LBB	Landesbank Berlin AG
LBBH	Landesbank Berlin Holding AG
LCR	Liquidity Coverage Ratio
LR	Leverage Ratio
O-SII	Other Systemically Important Institutions
RWA	risikogewichtete Aktiva
SEC-ERBA	Securitisation Internal-Ratings Based Approach
SEG	Gruppe der Erwerbengesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG
SKP	S-Kreditpartner GmbH
T1	Tier1 (Kernkapital)
T2	Tier2 (Ergänzungskapital)
TC	Eigenmittel

9.2 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Eigenmittelelemente auf Basis der CRR-Meldungen 06.2020 und 03.2020	5
Tabelle 2: Eigenmittelanforderungen nach Risikoart.....	14
Tabelle 3: Offenlegung der LCR	16
Tabelle 4: Offenlegung der Verschuldungsquote	17
Tabelle 5: Angaben zu Darlehen und Krediten, die gesetzlichen Moratorien und Moratorien ohne Gesetzesform unterliegen Teil 1	19
Tabelle 6: Angaben zu Darlehen und Krediten, die gesetzlichen Moratorien und Moratorien ohne Gesetzesform unterliegen Teil 2	20
Tabelle 7: Aufschlüsselung der Darlehen und Kredite, die gesetzlichen Moratorien und Moratorien ohne Gesetzesform unterliegen, nach Restlaufzeit der Moratorien	21
Tabelle 8: Informationen über Darlehen und Kredite, die im Rahmen neu anwendbarer staatlicher Garantieregelungen im Kontext der COVID-19-Krise neu vergeben wurden	22